

Umweltforum \* Käfertaler Str. 162 \* 68167 Mannheim

An den  
Verband Region Rhein-Neckar (VRRN)  
M1, 4-5

68161 Mannheim

Käfertaler Straße 162  
Umweltzentrum  
68167 Mannheim  
Tel. 0621 1815125  
info@umweltforum-mannheim.de  
www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 13.05.2024

## **Stellungnahme zu: Fortschreibung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Die im Umweltforum zusammen geschlossenen 18 Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen gern wie folgt dazu Stellung:

Der VRRN hat in der Offenlage des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik (PV) die Ausweisung von 2 Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV auf der Gemarkung der Stadt Mannheim vorgesehen. Die Vorbehaltsgebiete MA-VG B001-PV (23,4 ha) und MA VG B002 PV (31 ha) liegen im Bereich des Autobahnkreuzes zwischen Neuhermsheim und Seckenheim.



Abb 1: Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte Blatt Ost zum Teilregionalplan Freiflächen-PV

Im Umweltbericht zum Teilregionalplan Freiflächen-PV werden beide Flächen als schlecht geeignet eingestuft, da sie ganz überwiegend Kernfläche des landesweiten Biotopverbundes sind und zudem Feldhamstervorkommen aufweisen

Die Fläche MA VG B002 PV (31 ha) ist zudem als Vorrangflur und damit als höchste Wertstufe in der Flurbilanz ausgewiesen. Diese Fläche ist zwingend der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten.<sup>1</sup> Bei der Flächenangabe „3,0 ha“ liegt vermutlich ein Druckfehler vor, da die Vorrangflur 97% (von insgesamt 31 ha) umfasst. Wir bitten dies zu korrigieren.

		Mensch, menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt	Fläche	Boden	Wasser	Klima und Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter	Betroffenheit Natura 2000 (V)		
LD-VBG001-PV	3,5	o	o	-	o	o	-	-	-		<b>Bestand</b>	↘
LU-VBG001-PV	7	o	o	-	o	o	-	o	o			↘
MA-VBG001-PV	23,4	o	--	-	o	-	-	o	-		<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachplan Landesweiter Biotopverbund (BW) Kernfläche mittel: ca. 22,5 ha (96,2 %)</li> <li>Feldhamstervorkommen</li> </ul>	↓
MA-VBG002-PV	31	-	--	-	--	-	-	o	-		<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachplan Landesweiter Biotopverbund (BW) Kernfläche mittel: ca. 27,6 ha (88,9 %)</li> <li>Feldhamstervorkommen</li> <li>Vorrangflur: ca. 3,0 ha (97 %)</li> </ul>	↓

Abb 2: Ausschnitt aus dem Umweltbericht zum Teilregionalplan Freiflächen-PV, Tabelle 5: Ergebnis der schutzgutbezogenen Betrachtung

Leider fehlen im Umweltbericht Gebietssteckbriefe mit detaillierten Angaben zu den o.g. Vorbehaltsflächen bzw. auch zu allen anderen Vorbehaltsflächen für Freiflächen-PV in der Region.

Zu den o.g. Vorbehaltsgebieten sind lediglich die zusammenfassenden Bewertungen der Betroffenheit der einzelnen Schutzgüter in Tabelle 5 des Umweltberichtes verfügbar. Es bleibt völlig unklar, wie diese Bewertungen zustande kamen und welche Aspekte im Detail bei den einzelnen Schutzgütern eingeflossen sind (außer bei erheblicher Betroffenheit).

Zudem fehlt eine Legende, was die einzelnen Zeichen in der Tabelle bedeuten: - bzw. -- bzw. o. Man kann nur vermuten, dass diese die gleiche Bedeutung wie im Umweltbericht des Teilregionalplans Wind haben.

Wir bitten um Ergänzung:

- ausführlicher Gebietssteckbriefe der einzelnen Vorbehaltsgebiete
- einer Legende für die Bewertung in Tabelle 5 zur Betroffenheit der Schutzgüter
- um eine Erläuterung, auf welcher Basis Eingriffe in Schutzgüter den einzelnen Bewertungsstufen zugeordnet wurden.

<sup>1</sup> [https://lel.landwirtschaft-bw.de/site/pbs-bw-mlr-root/get/documents\\_E-1584551127/MLR.LEL/PB5Documents/lel/Abteilung\\_3/Flurbilanz/Dokumente/Die%20Flurbilanz%20%E2%80%93%20Instrument%20zum%20Schutz%20wertvoller%20landwirtschaftlicher%20Fl%C3%A4chen\\_2023.03\\_Landinfo.pdf](https://lel.landwirtschaft-bw.de/site/pbs-bw-mlr-root/get/documents_E-1584551127/MLR.LEL/PB5Documents/lel/Abteilung_3/Flurbilanz/Dokumente/Die%20Flurbilanz%20%E2%80%93%20Instrument%20zum%20Schutz%20wertvoller%20landwirtschaftlicher%20Fl%C3%A4chen_2023.03_Landinfo.pdf)

Das Umweltforum spricht sich grundsätzlich für den Ausbau von Erneuerbaren Energien wie Photovoltaikanlagen aus. Jedoch sollte dies in einem urbanen Raum wie Mannheim vor allem auf bereits versiegelten Flächen wie Dachflächen (auch von Gewerbebetrieben) und Parkplätzen erfolgen.

Dies entspricht auch den Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung des VRRN:

### Ziele und Grundsätze der Regionalplanung

3.2.4.11	Photovoltaikanlagen sollen vorrangig an oder auf baulichen Anlagen errichtet werden.	Leitlinien für die Nutzung von Photovoltaik
----------	--------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------

Abb. 3: Auszug aus Plansätzen und Begründung, S. 5.

**Wir lehnen deshalb die Ausweisung der beiden geplanten Flächen MA-VG B001-PV (23,4 ha) und MA VG B002 PV (31 ha) als Vorbehaltsgebiete für Freiflächen PV-Anlagen in Mannheim entschieden ab.**

Gleichzeitig fordern wir das Land Baden-Württemberg auf, im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg zunächst eine generelle Nachrüstverpflichtung für alle bestehenden Dächer von größeren Nichtwohngebäuden sowie von größeren Parkplätzen aufzunehmen, bevor weitere bisher unversiegelte Flächen, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, als Vorbehaltsflächen für Freiflächen-PV ausgewiesen werden. Bisher bestehen mit dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg lediglich Nachrüstverpflichtungen für PV-Anlagen bei einer Sanierung bestehender Dachflächen von Wohn- und Nichtwohngebäuden. Für die Nachrüstung von Parkplätzen gibt es bisher keine Vorgaben.<sup>2</sup>

Wir haben bereits in unserer Stellungnahme zum Scoping vom 10.07.2023 darauf hingewiesen, dass wir die Ausweitung des Verfahrens von reinen Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Stromerzeugung) auf die Einbeziehung von solarthermischen Anlagen (Wärmeerzeugung) begrüßen.

In Scoping-Papier zum Teilregionalplan Solarenergie (S. 4) hieß es noch: „Darüber hinaus erfolgte eine Umbenennung im Themenbereich „Freiflächen-Fotovoltaik“: der aufzustellende Plan wird nun als „Teilregionalplan Solarenergie“ bezeichnet. Damit geht eine inhaltliche Erweiterung des Teilregionalplans Solarenergie einher: die festgelegten Flächen können sowohl für „PV-Freiflächenanlagen“ als auch für „solarthermische Freiflächenanlagen“ genutzt werden.“

Deshalb sind wir sehr verwundert, dass die aktuelle Offenlage unter dem Titel „Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik“ erfolgt. Wir bitten hier um Korrektur und ggf. um Erläuterung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sabine Messmer-Luz

Dieter Breitenreicher

Wolfgang Schuy

<sup>2</sup> <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/erneuerbare-energien/sonnenenergie/photovoltaik/photovoltaikpflicht/faq-photovoltaikpflicht>